Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Geschäftsstelle Carl-von-Linde-Str. 11 85716 Unterschleißheim Telefon: 089 3171212 Telefax: 089 3174047 nid@nichtraucherschutz.de Postbank München - BLZ 700 100 80 Konto-Nr.: 192 445 803 http://www.nichtraucherschutz.de

NID – Carl-von-Linde-Str. 11 – 85716 Unterschleißheim Europäische Kommission Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz Referat C6 - Gesundheitspolitische Maßnahmen **1040 Brüssel**

Belaien

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum 29.05.2007

Stellungnahme zum Grünbuch "Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene

Die **Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID)** begrüßt, dass sich die EU-Kommission einem Problem widmet, dessen Lösung Millionen Menschen vor Krankheit, Siechtum und vorzeitigem Tod bewahrt.

Antworten auf die im Grünbuch gestellten abschließenden Fragen:

- Zu Frage 1: Rechtsvorschriften für rauchfreie Zonen mit einem absoluten Rauchverbot in allen geschlossenen oder vorwiegend geschlossenen Arbeitsstätten und öffentlichen Einrichtungen ohne Ausnahmen sind unabdingbar. Die Rauchverbote zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens müssen sich aber auch auf alle öffentlich zugänglichen Bereiche erstrecken, unabhängig davon, ob sie umschlossen oder offen sind, z.B. Parkbänke, Fußgängerzonen, Gehwege usw. In öffentlichen Bereichen muss gelten, dass nur dort geraucht werden darf, wo es ausdrücklich unter Wahrung des Schutzgebotes für Passivraucher erlaubt ist. Tabakrauch ist ein hochgiftiges Schadstoffgemisch, das von allen Menschen, die nicht selbst rauchen, ferngehalten werden muss.
- Zu Frage 2: Ein wirksamer Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens kann nur durch verpflichtende Rechtsvorschriften erreicht werden. Letztlich sind alle bestehenden Richtlinien zur Beseitigung bzw. zur Vermeidung von eventuellen Lücken an die Erkenntnis über die enorme Schädlichkeit des Passivrauchens anzupassen. Sich auf das Arbeitsumfeld zu beschränken, wäre nicht sachgerecht.
- **Zu Frage 3:** In Deutschland gibt es gegenwärtig eine völlig unzureichende Schutzregelung. Danach hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Ausgenommen davon sind jedoch Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr.

Dass eine Schutzregelung ohne ausdrückliches generelles Rauchverbot am Arbeitsplatz häufig völlig wirkungslos ist, zeigen die **über 40 Fälle**, in denen erst durch die **NID** (ein auf ehrenamtlicher Basis arbeitender gemeinnütziger Verein!) rechtskonforme Zustände herbeigeführt werden

•

konnten. Die Beschäftigten hatten sich an die **NID** gewandt, weil sie Mobbing und arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung befürchteten. Meistens dauerte der Kampf um einen rauchfreien Arbeitsplatz drei bis sechs Monate, in Einzelfällen bis zu eineinhalb Jahre.

Gegenwärtig gilt: Wer sein Recht auf Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen einfordert, hat oft mit erheblichen Nachteilen zu rechnen bis hin zum Verlust der Existenzgrundlage. Dies ist nur durch ein allgemeines Rauchverbot zu ändern.

Die Glaubwürdigkeit der handelnden Politiker in den EU-Mitgliedsländern und in der EU-Kommission hängt sehr stark von stringentem Handeln ab. Wer die Menschen vor kleineren Risiken schützen will, muss sie erst recht vor großen Risiken schützen. Dazu zählt an vorderer Stelle das Passivrauchen.

Ernst-Günther Krause geschäftsführender Vizepräsident

Betriebe, bei denen die Nichtraucher-Initiative Deutschland durch schriftliche Kontakte mit ihnen und/oder mit der zuständigen Arbeitsschutzbehörde dafür gesorgt hat, dass § 5 ArbStättV eingehalten wird

- 1. Berlin Berliner Verkehrsgesellschaft
- 2. Berlin Christiansen
- 3. Berlin Dr. Weiss & Partner GmbH (DWP)
- 4. Bielefeld MSW Telefonmarketing
- 5. Bremen Daimler-Chrysler
- 6. Dachau MARCO Systemanalyse und Entwicklung GmbH
- 7. Döhlau Sommer GmbH & Co. KG
- 8. Frankfurt Arbeitsagentur
- 9. Frankfurt Arbeitsgericht
- 10. Frankfurt Gondrand Atege GmbH
- 11. Gladbeck Pilkington
- 12. Hagen Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
- 13. Hamburg Bezirksamt Bergedorf-Bürgerzentrum
- 14. Hamburg Heil & Sohn GmbH & Co. KG
- 15. Hamburg Hamburg-Mannheimer
- 16. Hannover Polizeipräsidium
- 17. Heilbronn Karl Marbach GmbH & Co. KG
- 18. Ismaning Home Shopping Europe AG

- 19. Karlsruhe Actaris
- 20. Kerpen Norma
- 21. Köln Malteser Hilfsdienst
- 22. Köln Presseclub
- 23. Landshut Klinikum
- 24. Langenfeld -Eurotops GVV Versand GmbH
- 25. Langenhagen MTU Maintenance
- 26. Magstadt K & M Elektronik
- 27. Mainz Zahnklinik
- 28. München Bundesknappschaft
- 29. München tz
- 30. München-Unterföhrung Allianz Versicherungs-
- 31. München Stadtverwaltung
- 32. Passau Klinikum
- 33. Recklinghausen Knappschaftskrankenhaus
- 34. Remscheid Dienes
- 35. Schweinfurt FAG Kugelfischer/Schaeffler KG
- 36. Stuttgart Mahle GmbH

In über dreißig Fällen hat die NID nichtrauchenden Beschäftigten telefonisch, per E-Mail oder Brief situationsangepasste konkrete Ratschläge gegeben. Darunter befanden sich folgende Betriebe:

- Aschaffenburg Fitnessclub
- Hamburg NDR
- Hameln BHW Bausparkasse
- Hanau TEAM BS Gesellschaft für Zeitarbeit
- Köln Anwaltskanzlei
- Köln Stadtverwaltung
- München Internationales Jugendzentrum
- Saarlouis Buchhandlung mit Café

In allen anderen Fällen gaben die Beschäftigen den Namen des Betriebes nicht preis.

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.